

## 1. KV Hessen

### A. KV Safenet – Konnektoren heute schon veraltet?

Die verpflichtende Einführung der KVH von KV-Safenet steht zum 01.07.2015 vor der Tür.

Mit dem wahrscheinlich im Sommer in Kraft tretenden E-Health-Gesetz (bekannt ist der Referententwurf vom 13. 01.2015) werden sich voraussichtlich Entwicklungen ergeben, die mit Teilen des KV-Safenets kollidieren. Unnötige Kosten und Aufwände für die hessischen Vertragsärzte wären die Folge. Bereits in der Begründung des Referententwurfs zum E-Health-Gesetz kommt zum Ausdruck, dass die vom Gesetzgeber gewünschte sichere Telematikinfrastuktur zukünftig die zentrale elektronische Infrastruktur im Gesundheitswesen sein soll. Damit geht einher, dass das KV-Safenet in der Telematikinfrastuktur aufgehen wird. Die beiden Systeme haben aber unterschiedliche Sicherheitsanforderungen: Das KV-Safenet arbeitet mit dem Safenet-Router, während die Telematikinfrastuktur den TI-Konnektor vorsieht. Die Integration in die Telematikinfrastuktur wird also sehr wahrscheinlich dazu führen, dass der Safenet-Router ausgetauscht werden muss. In Anbetracht dieser Situation ist für die Hessenmed Ärzte die verpflichtende Einführung und die Förderung dieser veralteten und bezüglich der Sicherheit verbesserungswürdigen Technik aus KV-

#### In dieser Ausgabe

1. KV Hessen:
  - a) KV SAFENET –Konnektoren heute schon veraltet?
  - b) Verabschiedung von Netzkriterien  
Antwort Dr. Dastych
2. Leistungserbringer Status für Netze in Prüfung

#### Anhang

1. Werbeinformation CIPLA
2. Werbeinformation Servier

Mitteln politisch und wirtschaftlich nicht nachvollziehbar.

Der Hessenmed-Vorstand hat diesbezüglich ein Schreiben an den KVH-Vorsitzenden Herrn F. Dastych gesandt.

### B. Netzkriterien-Verabschiedung durch die KVH - Antwort von F. Dastych

Der Vorstandsvorsitzende von Hessenmed e. V. hat in einem Brief an F. Dastych am 4. Feb. 2015 erneut einen Antrag an die KVH zur Verabschiedung der Anerkennungskriterien zur Förderung von Praxisnetzen gestellt. Hier ist die Antwort, die wir von Dr. Dastych erhalten haben:

Zudem besteht nach § 87b SGB V bislang für die Kassenärztlichen Vereinigungen weder eine Verpflichtung zur Anerkennung von Praxisnetzen noch eine Verpflichtung zur Verabschiedung von Anerkennungskriterien oder Richtlinien. Ob sich dies durch das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz ändern wird, bleibt abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Frank Dastych  
Vorsitzender des Vorstands

## 2. Leistungserbringerstatus für Netze in Prüfung!

Beim Symposium für Praxisnetze: „Randerscheinung von heute oder Blaupause für die Versorgung von morgen?“ am 20. März 2015 in der Kassenärztlichen

Bundesvereinigung in Berlin ging es unter anderem um das Thema der Praxisnetze als Leistungserbringer. Die Politiker auf dem Podium Michael Henrich, CDU, MdB und Dr. Harald Terpe, Grüne, MdB, teilten mit, dass dies tatsächlich mittlerweile in der Politik aufgegriffen worden sei und in den nächsten Wochen geprüft würde. Beide nahmen sich vor, auch aufgrund der Veranstaltung und der dortigen Wortmeldungen der anwesenden, sehr leistungsstarken und überzeugenden

Netze, dies in den beratenden Gremien zu unterstützen. Sobald Hessenmed zu diesem Thema neue Informationen vorliegen, werden wir Sie informieren.

## 3. Hessenmed-Seminar 27.11./28.11.2015

Das Hessenmed-Seminar findet dieses Jahr im Hotel Kloster Haydau | In der Haydau 2 | 34326 Morschen statt. Hier wollen wir uns wieder mit den Vorständen/ Aufsichtsräten/ Geschäftsführern oder Abgeordneten der Netze zum gemeinsamen Austausch treffen und Zukunftsperspektiven für die Netze besprechen.

**BITTE JETZT SCHON IM KALENDER NOTIEREN!**

## NEU: Zusammenarbeit mit CIPLA Europe NV im Bereich Asthma



Seit dem 1. April 2015 arbeiten Hessenmed und CIPLA Europe NV mit der inhalativen Fixkombination Serroflo® in den Indikationen „Asthma“ zusammen.



Die Wirkstoffkombination Salmeterol/Fluticason hat sich langjährig in der Therapie von Asthma bewährt. Serroflo® ist in einem Dosieraerosol mit Dosisanzeige in den Wirkstärken 25/125 µg oder 25/250 µg Salmeterol/Fluticason erhältlich und liegt über 40% günstiger wie Originator.

Für Patienten mit Schwierigkeiten bei der Inhalation vertreibt CIPLA passend den kostengünstigen zerostatVT spacer, der für alle kortikoidhaltigen Dosieraerosole kompatibel und zugelassen ist (PZN 10737983).

Unsere neue Kooperation unterstützt somit **das Wirtschaftlichkeitsgebot Ihrer Praxis.**

## Zusammenarbeit mit Servier im Bereich innovativer Arzneimittel

Seit nun etwas über eineinhalb Jahren arbeiten Hessenmed und Servier Deutschland GmbH erfolgreich in der Indikation „Chronische Herzinsuffizienz“ mit Procoralan® und in der Indikation „Major Depression“ mit Valdoxan® zusammen.

Die aktuellen Leitlinien der European Society of Cardiology (ESC) zur chronischen Herzinsuffizienz unterstreichen den Stellenwert von **Procoralan®** (Ivabradin) als



Standardmedikament in Kombination mit Betablocker. Bei Patienten mit chronischer systolischer Herzinsuffizienz und einer prognostisch ungünstigen hohen Herzfrequenz kann durch einen frühen Einsatz von Procoralan® (Ivabradin), einerseits die Sterblichkeit und Hospitalisierungen reduziert und andererseits durch eine Linderung der Symptome eine Besserung der Lebensqualität erreicht werden.

**Valdoxan®** (Agomelatin) kann Erwachsenen mit Episoden einer Major Depression die Rückkehr ins normale Leben erleichtern: es bessert nachhaltig die Kernsymptome einer Depression – gedrückte Stimmung, Interesse- und Freudlosigkeit sowie Angstsymptome (im Rahmen einer Depression). Bereits seit einigen Jahren wird das melatonerge Antidepressivum Agomelatin (Valdoxan®) erfolgreich in der Depressionstherapie eingesetzt und gerne in Studien, bzw. Kosten-Nutzen-Bewertung als Vergleichs-substanz verwendet.



Weiterführende Informationen zu Ivabradin (Procoralan®) und zu Agomelatin (Valdoxan®) finden Sie im Internet unter [www.servier.de](http://www.servier.de).